

Initiative Bürgerbegehren

„Für den Erhalt der Grünfläche („Bolzplatz“) Further Str. in ursprünglicher Form und Größe“  
Diana Koch, Christine Glaser, Petra Spanner-Hain

Markt Schwanstetten  
Herrn Bürgermeister  
Robert Pfann  
Rathausplatz 1

90596 Schwanstetten

Eingegangen Markt Schwanstetten	
26. Okt. 2017	
Geschäftsleitung	

*Annahme bestätigt  
für Schreiben mit  
Anlage (Leerstettenliste)  
J. J. 26.10.2017*

Schwanstetten, 26.10.2017

### Antrag auf Bürgerentscheid

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit den beigefügten 800 Unterschriften für das Bürgerbegehren „Erhalt der Grünfläche am Ende der Further Str. („Bolzplatz“) in ursprünglicher Form und Größe“ beantragt die Bürgerinitiative gemäß § 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung:

**Sind Sie dafür, dass die als „Bolzplatz“ bekannte Grünfläche am Ende der Further Str. in ursprünglicher Form und Größe erhalten bleibt?**

**Ja oder Nein**

### Begründung:

- a) Mit dem ehemaligen „Waldspielplatz“ an der Alten Str. am Gemeindezentrum steht eine sinnvolle Alternative als Standort, günstigere Verkehrsanbindung bereits vorhandene Parkplätze für die notwendige Kita zur Verfügung.
- b) Die Grünfläche 58/11 der Gemarkung Leerstetten Bebauungsplan Nr. 6 wurde vor Jahren als Bolzplatz ausgewiesen, da auf anderen Spielplätzen im Ortsteil Leerstetten das Ballspielen verboten wurde. Die Zufahrt am Ende der Further Str. wurde bewusst als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen, sogar die Gartencontainer wurden aus diesem Grund verlegt.
- c) Die angedachte Alternative, den Bolzplatz hinter die Kindertagesstätte in kleinerer Form zu verlegen, kann nicht akzeptiert werden. Bereits im Vorfeld wurde gemäß Protokoll (Seite 4, Abs. 2) der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017 darauf hingewiesen, dass der Bolzplatz nur als Kinderspielplatz deklariert ist und bei Problemen aufgrund von Immissionen an einer neu geplanten Sportstätte jederzeit die Möglichkeit bestünde, den Nutzungsumfang zu beschränken.
- d) Wird der „Bolzplatz“, der Jahre auch als ehemaliger Kirchweihplatz gute Dienste leistete verbaut besteht keine Alternative für einen Kirchweih- oder Festplatz mehr.

e) Es sollten die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob die letzte öffentlich nutzbare Grünfläche im Ortsteil Leerstetten durch einen derartigen Eingriff in vorhandene und ehemals beschlossene Strukturen bebaut werden sollte.

Als Vertreterinnen gemäß § 18a der Bayerischen GO werden benannt:

1. Diana Koch, Habichtstr. 2, 90596 Schwanstetten
2. Christine Glaser, Habichtstr. 12, 90596 Schwanstetten
3. Petra Spanner-Hain, Sperberstr. 18, 90596 Schwanstetten

Die Vertreterinnen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Koch



Christine Glaser



Petra Spanner-Hain